

A1

Antrag

Initiator*innen: Studis für Studis

Titel: Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit der stuv

Antragstext

1 Das StuPa setzt sich für die Transparenz und Öffentlichkeitswirksamkeit der stuv
2 und ihrer wichtigsten Gremien ein. Dazu beschließt es folgende Punkte:

- 3 1. Über den öffentlichen Mailverteiler des StuPas werden wieder regelmäßig
4 und rechtzeitig alle relevanten Informationen verschickt. Als relevant
5 betrachtet das StuPa vor allem die Sitzungsprotokolle, Beschlüsse,
6 Sitzungstermine und Tagesordnungen sowie wichtige, das StuPa, den FSR und
7 den SSR betreffende Ereignisse. Ebenso soll das Antragstool und die vom
8 StuPa und FSR mit Studierenden zu besetzenden Ämter, Referate und
9 Ausschüsse beworben werden.

- 10 2. Es sollen Messenger Gruppen wie Whatsapp Community oder Telegram Community
11 (multimedial Beispielen) mit mindestens folgenden Inhalten eingerichtet
12 werden:
 - 13 1. eine aktiv moderierte Chat Gruppe, in der jede Person Fragen stellen
14 kann
 - 15 2. einen Ankündigungschanel, in dem mindestens die selben
16 Informationen geteilt werden, die über den Mailverteiler laufen.

- 17 3. Der Mailverteiler und die oben benannten Messenger Gruppen sollen auf
18 allen möglichen Kanälen beworben werden. Dazu zählt vor allem die
19 Begrüßungsmail zu Beginn des Wintersemesters an alle Studierenden, die

20 MoMa, die Aushangflächen, die Website und die Instagram Accounts der stuv.
21 Außerdem sollen auch die Fachschaftensvertretungen und Fachinitiativen
22 dazu angehalten werden diese Kommunikationskanäle möglichst dauerhaft zu
23 bewerben.

24 4. Die Informationen auf der stuv-Website, wie Protokolle, Beschlüsse und
25 Besetzungen, müssen regelmäßige aktualisiert werden. Es muss mindestens
26 nach der ersten Vorlesungswoche des Wintersemesters eine Überprüfung und
27 bei Fehlern eine Korrektur durchgeführt werden.

28 5. Es sollen zusätzlich Social-Media Kanäle bespielt werden, die nicht zum
29 Meta-Konzern gehören. Dafür soll dem StuPa- und dem FSR-Vorsitz
30 unbeschränkter Zugang zu einem mobilen Social-Media fähigem Gerät gewährt
31 werden

32 Die Vorsitzenden des StuPas, des FSRs und der SSR werden mit der Umsetzung
33 dieses Beschlusses beauftragt.

Begründung

Die stuv ist darauf angewiesen, möglichst viele Menschen zu finden, die den Interessen der Studierenden ihre Zeit und Arbeit widmen. Dies ist nur möglich, wenn genügend Studierende über die Vorgänge in der stuv informiert sind.

Aber statt transparenter zu werden hat die Öffentlichkeitsarbeit des StuPas hat in den letzten Jahren abgenommen.

Der auf der Website beworbene Mailverteiler wird seit drei Jahren nicht mehr bespielt, auf der stuv Website sind die aktuellen Gremienvertreter*innen nicht gelistet, die Protokolle und Anträge des FSRs aus den letzten zwei Jahren wurden bisher nicht hochgeladen und bei überregionalen Partnerschaften steht noch die vor zwei Jahren vom BayStuRa abgelöste LAK.

Die Protokolle und das Antragstool sind in der Theorie öffentlich, aber kaum jemand außerhalb der stuv weiß von deren Existenz geschweige denn, wie man darauf zugreift.

Zu 5.: Crossposting über verschiedenen Plattformen bedeutet kaum Mehraufwand, da die Inhalte nur einmal erstellt werden müssen und dann auf allen Kanälen gepostet werden können. Die Vorsitzenden des StuPas und FSRs sollten deshalb trotzdem nicht gezwungen sein über ihre privaten Endgeräte auf Social-Media Plattformen zu zugreifen.

Durch diese Entwicklungen ist es aktuell kaum möglich in die stuv einzusteigen, wenn man nicht mindestens ein Mitglied persönlich kennt.

Das muss sich ändern und dieser Beschluss ist ein erster Schritt in diese Richtung.